

# ÖNORM B 3113 „Planung und Ausführung von Steinmetz- und Kunststeinarbeiten“ mit Anhang B (normativ) „Errichtung und Prüfung von Grabanlagen und Denkmälern“

Die ÖNORM B 3113 ist am 1. Februar 2018 neu erschienen, zum Geleit:

## **Grabsteine**

Für Grabsteine gilt eine Mindestnenndicke von 10 cm

## **Grabumrandungen (Einfassungen)**

Grabumrandungen sind nach statischen Erfordernissen zu bemessen. Mindestnennbreite 10 cm. (Urnenanlagen 8 cm). Eine vertikale Einzellast von 3 kN in Balkenmitte ist anzunehmen.

## **Teil- und Vollabdeckungen**

Grababdeckungen sind nach statischen Erfordernissen zu bemessen. Mindestnenndicke 4 cm. (Urnengräbern 3 cm). Eine Flächenlast (Verkehrslast) von 3 kN/m<sup>2</sup> ist anzunehmen.

## **Verbindungen von Denkmal, Sockel und Einfassung**

Für gemischtschlüssige Verbindungen von Denkmal, Sockel und Einfassung sind Dübel aus geeignetem Edelstahl zu verwenden. Die einzelnen Teile der Grabumrandung sind untereinander kraftschlüssig zu verbinden. Soweit statisch erforderlich, ist der Sockel ebenfalls mit der Grabumrandung oder dem Fundament kraftschlüssig zu verbinden.

## **Standsicherheit**

Um eine Grabanlage standsicher aufzustellen, sind die Werte des EDV-Programms „Standsicherheit von Grabdenkmälern“ heranzuziehen.

## **Prüfung**

Durch die Anwendung der vorliegenden ÖNORM ist sichergestellt, dass keine Gefährdung von Personen gegeben ist. Da Grabanlagen der Witterung und anderen Einwirkungen (zB Nutzung und Pflege) ausgesetzt sind und diese die Standsicherheit beeinträchtigen können, sollte der Kippsicherheitsnachweis der Grabanlage in regelmäßigen Abständen durch den befugten Steinmetzmeister überprüft werden. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar mit einem Prüfprotokoll zu dokumentieren.

## **Wartung und Instandhaltung**

Die wiederkehrende Überprüfung des Kippsicherheitsnachweises der Grabanlage durch den Steinmetzmeister obliegt dem Nutzungsberechtigten des Grabes. Außergewöhnliche Einwirkungen (wie „Rüttelproben“, das Abstützen von Containern oder Baggern, Auflasten durch Erdaushub u. dgl.) wie auch Naturkatastrophen können zu einer Überbeanspruchung des Denkmals führen und dessen Standsicherheit beeinträchtigen. Für solche Fälle ist die Haftung des Herstellers auszuschließen.

## **Anmerkung:**

*Ein wichtiger sinnvoller und gekürzter Auszug aus dem Normtext. Es besteht kein Recht auf Vollständigkeit.*

*Austrian Standards bietet zahlreiche Möglichkeiten, um sich über ÖNORMEN zu informieren,*

- *im Webshop von Austrian Standards, [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)*
- *in der Customer Area im Austrian-Standards-Haus in der Wiener Heinestraße sowie bei den Verkaufs- und Informationspartnern in den Bundesländern.*

*Die Möglichkeiten zur kostenlosen Einsichtnahme (gemäß § 8 (2) NormG 2016) sind sichergestellt.*